

Frau

Mareike Lotte Wulf, CDU-MdB

Parlamentarische Staatssekretärin im BMBFSFJ

11018 Berlin

poststelle@bmfsfi.bund.de
mareike.wulf@bundestag.de
anne.koenig@bundestag.de
susanne.hierl@bundestag.de
antje.rhotert@cdcsu.de

7.1.2025

Evaluation des Selbstbestimmungsgesetzes SBGG / veröffentlichte Ausschreibung

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Wulf,

wir möchten Ihnen unsere Sorgen im Zusammenhang mit der Ausschreibung für die geplante Evaluation des SBGG vom 24.10.25 (Ende der Ausschreibungsfrist: 24.11.25) mitteilen und Sie bitten, die in der Ausschreibung vorhandenen Versäumnisse im Zuge der weiteren Projektplanung zu korrigieren.

1. Die geplante Evaluation des SBGG **bis 2029** wird gemäß des veröffentlichten Ausschreibungstextes umfangreich - und damit entsprechend kostspielig - für die SteuerzahlerInnen ausfallen. Umso wichtiger ist es, dass im Studiendesign alle Betroffenen einbezogen werden, damit valide Ergebnisse erzielt werden können. Umso unverständlich ist es, dass Frauen als Zielgruppe in der Evaluation keine Rolle spielen. Es wird zwar unter dem Bereich 10) die Betroffenheit von Frauen erwähnt, **bei der Nennung der Zielgruppen fehlen Frauen jedoch** – sie fehlen sowohl als generell betroffene Bevölkerungsgruppe wie auch als unabhängige Frauen- und Lesbengruppen. Hingegen sollen TQ-Gruppen laut Ausschreibung sehr wohl als Zielgruppe berücksichtigt werden. Frauen sind in so massiver Weise von diesem Gesetz betroffen, dass sie in vielfältiger Form in einer Evaluationsstudie berücksichtigt werden müssen: Zum einen als generelle Bevölkerungsgruppe, und zum anderen als unabhängige Frauen- und Lesbengruppen. **Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass bei der Projektplanung Frauen als Zielgruppe zentral berücksichtigt werden.**
2. Im Ausschreibungstext wird auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte **kurzfristige Evaluation** (bis 31.7.2026) erwähnt, aber nicht inhaltlich konkretisiert: Wir bitten Sie darum, uns Informationen zukommen zu lassen, wie diesbezüglich die Vorgehensweise ist / sein wird; wer die Evaluation durchführt; etc.

3. Erwähnt ist im Ausschreibungstext auch ein **Rechtsgutachten**: Liegt dieses Gutachten bereits vor? Wenn ja: Wer hat es verfasst und wo ist es einsehbar? Wenn nein: Wer ist damit beauftragt, was sind die inhaltlichen Schwerpunkte und welcher Zeitrahmen ist vorgesehen? Auch hier bitten wir um Informationen zum Status Quo.

Sehr gerne unterstützen wir Sie in allen Belangen der geplanten Evaluation(en), zum Beispiel bei der Identifizierung relevanter unabhängiger Frauengruppen für die Berücksichtigung in der Studie.

Und gerne stehen wir Ihnen und Ihrem Stab für Gespräche zur Verfügung!

Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung und zu erfahren, wie der Status Quo hinsichtlich kurzfristiger Evaluation und Rechtsgutachten ist – vielen Dank für die entsprechenden Informationen.

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2026!

Ihr

Arbeitskreis Geschlechtsbasierte Rechte der Frau (AK GRF)

Lobbyregister-Nr. R006006

<https://frauenaktionsbuendnis.de/arbeitskreis-geschlechtsbasierte-rechte-der-frau>